



Gymnasium Steglitz

Altsprachliches Gymnasium

Steglitz-Zehlendorf
12169 Berlin, Heesestr. 15

Berlin, 28.02.2012

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen (Schulnetzwerk / SBE-Server) am Gymnasium Steglitz

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen (Schulnetzwerk / SBE-Server) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Das Gymnasium Steglitz gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes. Teil D ist die Raumordnung der Informatikräume.

Diese Nutzungsordnung folgt den Empfehlungen des Rundschreibens II Nr. 20/2004 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport sowie dem Telekommunikationsgesetz (TKG).

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern (Schulnetzwerk / SBE-Server) der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss das generierte Passwort des eigenen Benutzerkontos in ein individuelles Passwort geändert werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen (Schüler → Fachlehrer → Systemadministrator).

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Zusätzlich ist die Schule berechtigt, so genannte Filtersoftware einzusetzen, die die (u.U. keine lückenlose) Sperrung fragwürdiger Seiten ermöglicht.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht verpflichtet und berechtigt, den Datenverkehr zu speichern. Diese Daten werden spätestens nach 30 Tagen automatisch gelöscht.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von schwerem Missbrauch (z.B. Cyber-Mobbing) oder zur Unschuldsbeweissführung (z.B. Abo-Fallen) Gebrauch machen. Dazu sind zwei verbeamtete und zur Amtsverschwiegenheit verpflichtete Lehrer benannt, die nur gleichzeitig mit getrennten Kennwörtern Einsicht in die log-Dateien nehmen können.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. private Laptops) dürfen nicht angeschlossen werden. Eine Sondergenehmigung zu besonderen Anlässen (z.B. Prüfungen) ist möglich, setzt aber die Genehmigung durch die Schulleitung und den Systemadministrator voraus.

Die Größe des privaten Arbeitsbereiches wird beschränkt. Sollte ein Nutzer unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese zu löschen.

Für Datenverlust durch Schadprogramme (Viren u.ä.) haftet die Schule nicht. Infizierte Dateien oder Archive werden grundsätzlich gelöscht.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person (Lehrer) zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat für diese aufzukommen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Es ist untersagt, den Internetzugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule oder Personen Schaden zuzufügen (z.B. in social networks).

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit (Fortbildungen, Gastveranstaltungen, Fachseminare, Arbeitsgemeinschaften, u.ä.) ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung. Diese Entscheidung kann jederzeit ohne Nennung von Gründen widerrufen werden und kann zeitlich begrenzt sein.

Alle Nutzer sind über diese Nutzungsordnung zu unterrichten.

D. Raumordnung

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen (Schulnetzwerk / SBE-Server) am Gymnasium Steglitz

Verhalten im Raum

- Der Informatikraum darf nur für planmäßigen (auch planmäßigen Vertretungs-) Unterricht genutzt werden bzw. für Unterricht, der zusätzlich angemeldet und genehmigt ist.
- Die Nutzung des Informatikraumes außerhalb des Fachunterrichts (ITG / Informatik) wird durch die Schulleitung geregelt.
- Der Informatikraum darf nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
- Kein Schüler darf sich unbeaufsichtigt im Informatikraum aufhalten.
- Der Informatikraum darf nicht für wartende Schüler durch unautorisierte Lehrkräfte aufgeschlossen werden.
- Vor dem Anmelden am Netzwerk hat sich jeder Schüler in die an den PC-Arbeitsplätzen liegenden Listen einzutragen. Diese Listen (Hefter) verbleiben an den jeweiligen Computern und sind ordentlich zu führen und zu behandeln.
- Zu Beginn und am Ende jeder Stunde sind der Informatikraum und die Computersysteme zu kontrollieren und Mängel zu protokollieren.
- Den Anweisungen des Fachlehrers ist Folge zu leisten.
- Essen, Trinken und Kaugummi kauen sind im Informatikraum nicht gestattet.
- Garderobe jeglicher Art darf nicht auf die Computertische gelegt werden.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist der Fachlehrer sofort zu verständigen. Dieser Fachlehrer startet den PC neu. Sollten die Störungen weiterhin vorhanden sein, ist die Arbeit an dem Gerät zu beenden. Der Fachlehrer informiert unverzüglich und schriftlich den Systemadministrator über die Art, Zeitpunkt der Störung, Informatikraum (Nummer) und der genauen Gerätebezeichnung (PC-Nummerierung).
- Am Ende des Unterrichts **meldet** sich der Computernutzer vom Netzwerk nur **ab**. Die Computer werden **nicht** heruntergefahren.*
- Am Ende des Unterrichts werden die Stühle an die Tische gestellt, Tastaturen ausgerichtet, Monitore gerade gerückt und die Fenster geschlossen. Papiere jeglicher Form sind zu entsorgen (Mülleimer) bzw. mitzunehmen.

*Alle Computer werden nach einem Zeitplan vom Systemserver automatisch gestartet und heruntergefahren.

E. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Anhang der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule bzw. Onlineschaltung (Schulhomepage) in Kraft.

Die Kenntnisnahme dieser Nutzungsordnung durch die Schülerinnen und Schüler wird aktenkundig gemacht. Das geschieht im Regelfall mit der Aufnahme am Gymnasium Steglitz und besitzt während der Schulzugehörigkeit uneingeschränkt Gültigkeit (Änderungen an der Nutzungsordnung eingeschlossen).

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen und finanzielle Schadensersatzforderungen zur Folge haben.

Online-Version
Gymnasium Steglitz (c) 2012

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen (Schulnetzwerk / SBE-Server) am Gymnasium Steglitz

Erklärung Bestandteil der Schülerakte

Ich habe die Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen am Gymnasium Steglitz zur Kenntnis genommen. Ich weiß, dass die komplette Nutzerordnung auf der Homepage unter www.gymnasiumsteglitz.de abgerufen werden kann.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung der Computereinrichtungen und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name und Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten